Beschlussvorlage zu TOP 5 der 12. Sitzung der GK am 01.07.2015

Die GK möge wie folgt beschließen:

Die Leistungsbewertung an der Henriette-Breymann-Gesamtschule wird zukünftig nach folgenden Grundsätzen durchgeführt:

Grundsätze der Leistungsbewertung HBG Wolfenbüttel – Juli 2015

Leistungsbewertung als Dokumentation des Lernfortschrittes

Maßgebend sind die Erlassvorgaben:
6.1[1] Jede Schülerin und jeder Schüler hat einen **Anspruch auf Anerkennung des individuellen Lernfortschritts**. Die Beobachtung des Lernprozesses, die Feststellung der Lernergebnisse und schließlich die Leistungsbewertung haben für sie oder ihn die pädagogische Funktion der **Bestätigung und Lernkorrektur, der Hilfe zur Selbsteinschätzung, der Lernhilfe und Ermutigung.** Den Erziehungsberechtigten dient die Leistungsbewertung zur Information über die Lernentwicklung und ggf. über besondere Lernschwierigkeiten.
6.2[2] Die Leistungsbewertung darf sich nicht in punktueller Leistungsmessung erschöpfen, sondern muss den Ablauf eines Lernprozesses einbeziehen. Bei allen Entscheidungen, die für den weiteren Bildungsgang von Bedeutung sein können, müssen neben den Ergebnissen der Lernkontrollen auch die verschiedenen Bedingungen berücksichtigt werden, von denen der Lernerfolg einer Schülerin oder eines Schülers abhängt.

Erweiterung des Leistungsbegriffes

Das Ziel der HBG ist eine motivierende, anreizende Beschreibung des Lernstands und der Lernentwicklung. Vor diesem Hintergrund ist die selektive Funktion der Note / der Rückmeldung eher nachrangig. Das Erbringen von Leistung darf nicht auf ausgewählte, zeitlich und inhaltlich begrenzte Situationen beschränkt sein, sondern muss durch den Blick auf die gesamte Lernsituation ergänzt werden. Die Leistungsbewertung soll neben direkt abfragbaren bzw. sichtbaren Ergebnissen (schriftliche Arbeiten, Beherrschung normierter Fähigkeiten) vor allem den Entwicklungs- und Lernprozess (Kommunikation im Unterricht, die Entwicklung einer Kritikfähigkeit, Vorgang der Problemlösung) berücksichtigen.

Bezugsnormen

Die Basis der Bewertung der Schülerinnen und Schüler bildet die sachliche Bezugsnorm (schulinternes Curriculum), Vorrang hat jedoch die individuelle Bezugsnorm, die die Leistungen der Schüler in Bezug zu ihrer bisherigen Lernentwicklung, ihren bisher gezeigten Leistungen setzt.

[1] Erlass: „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS) – Stand 01.08.2014“
[2] Ebda.

Reflexion

Wir sind auf den Dialog zwischen Schülern, Eltern und Lehrkräften angewiesen. Neben dem regelmäßigen Austausch über Lerninhalte und Lernstände werden die Schüler zunehmend in die Eigenverantwortung genommen, um über die gemeinsame Erarbeitung von differenzierten und begründeten Zielvereinbarungen, entsprechender Überprüfungsverfahren und Beurteilungskriterien den Lernfortschritt zu sichern.

Lernkontrollen und Leistungsfeststellung

Laut Gesamtkonferenzbeschluss vom 18.02.2013 ist bei drei- und vierstündig erteilten Fächern die im Erlass vorgegebene Mindestzahl der zu schreibenden Lernkontrollen die Regelzahl.
Nach Ziffer 6.5[3] gilt:
In den übrigen Fächern sind mit Ausnahme des Fachs Sport zwei bewertete schriftliche Lernkontrollen im Schuljahr verbindlich. Bei Unterricht, der nur ein Schulhalbjahr erteilt wird, entscheidet die Fachkonferenz, ob eine bewertete schriftliche Lernkontrolle verbindlich ist oder zwei bewertete schriftliche Lernkontrollen verbindlich sind; sofern eine verbindlich ist, kann diese nicht durch eine andere Form der Lernkontrolle nach 6.7 ersetzt werden.
Nach Ziffer 6.7[4] kann in allen Fächern in den Schuljahrgängen 7-9 an die Stelle einer schriftlichen Lernkontrolle auf Beschluss der Fachkonferenz auch eine andere Form der Lernkontrolle treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. In Kunst und Musik gilt diese Möglichkeit auch für den 5. und 6. Jahrgang.

Zeitlicher Rahmen für Lernkontrollen

Nach Ziffer 6. 6[5] sollen die schriftlichen Lernkontrollen in der Regel in den Schuljahrgängen 5 und 6 nicht länger als eine Unterrichtsstunde, in den übrigen Schuljahrgängen nicht länger als zwei Unterrichtsstunden, im Fach Deutsch in den Schuljahrgängen 8-10 nicht länger als drei Unterrichtsstunden dauern.

Zusammensetzung der Gesamtnote in den Fachbereichen * (die konkrete Verteilung wird noch in den FKs beschlossen und nachgetragen)

Fach	***Schriftliche Leistungen***	***Mündliche Leistungen***	***Fachspezifische Leistungen***
Mathematik	50 %	50%	
Naturwissenschaften			
Deutsch			
Englisch			
2. Fremdsprache			
Gesellschaftslehre			

[3] Ebda.
[4] Ebda.
[5] Ebda.

Religion			
AWT			
Musik			
Kunst			
Sport			

Prozentuale Verteilung bei schriftlichen Leistungen

Folgender Bewertungsschlüssel (Vorschlag der FBL und FL) liegt ab Jahrgang 8 für alle Fächer bei Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen vor:

Note	Prozentränge
1	100 - 90 %
2	89 - 75 %
3	74 - 60 %
4	59 - 45 %
5	44 - 20 %
6	19 - 0 %

Fachspezifische Kriterien/ Kompetenzen der Fächer Deutsch, Mathe, Englisch und NW

Entscheiden die jeweiligen Fachbereiche, ob sie das wollen.

Kurszuweisungen in den Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch und Naturwissenschaften

Allgemeine Regelungen für alle Jahrgänge

Die Entscheidung über alle Kurszuweisungen wird in der Klassenkonferenz auf Vorschlag der unterrichtenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer getroffen. Neben den unten aufgeführte Kriterien zur Ersteinteilung bzw. zum Kurswechsel spielen bei allen Zuweisungen immer die folgenden pädagogischen Entscheidungskriterien eine Rolle: Die Schülerinnen und Schüler des E-Kurses sollten…

- …schriftliche Aufgaben im Fachunterricht in einem zeitlich strukturierten Rahmen erledigen und dabei selbständig arbeiten.
- …kontinuierlich Interesse am Fach zeigen und regelmäßig inhaltsbezogene Unterrichtsbeiträge leisten.
- …eingeübte Methoden beherrschen und sicher anwenden.
- …sich den erhöhten Anforderungen (Transferaufgaben) stellen und eine positive Arbeitshaltung zeigen.

Die Einstufung ist nicht endgültig, jeweils zu den LEBs bzw. den Zeugnissen können Kurswechsel erfolgen. Die Differenzierung erfolgt in den Jahrgängen 7 und 8 als Binnendifferenzierung klassenintern, ab Jahrgang 9 dann in äußerer Differenzierung.

Zeitpunkt der Erstzuordnung in E- und G-Kurs

In den Fächern Mathematik und Englisch erfolgt die Kurszuordnung am Ende des 1. Halbjahres Klasse 7 (rückwirkend für dieses Halbjahr). Im Fach Deutsch erfolgt sie am Ende des Schuljahres Klasse 7 und im Fach Naturwissenschaften am Ende des Schuljahres Klasse 8.

Kriterien für die Erstzuweisung in Mathematik, Englisch und Deutsch

Sowohl die fachlichen Leistungen als auch die individuelle Lernentwicklung innerhalb der Jahrgänge 5 und 6 bzw. in 7 (Deutsch) bilden die Grundlage für die Erstzuweisungen. Hilfreich kann dabei auch ein Blick auf die Erreichung der einzelnen Kompetenzstufen der LEB sein.

Kriterien für die Erstzuweisung im Fach Naturwissenschaften

Für die Erstzuweisung in einen E-Kurs sollten in Jahrgang 8 in den Klassenarbeiten und in der Mitarbeit vorwiegend sehr gute, gute bzw. befriedigende Leistungen erreicht worden sein.

Kurswechselkriterien vor der Notengebung

Bisheriger Kurs	Erbrachter Leistungsschnitt / Note	Neuer Kurs
G-Kurs	vorwiegend auf Stufe III und IV	E-Kurs
	Mischfälle	Individuelle Beratung
	vorwiegend auf Stufe I und II	G-Kurs
E-Kurs	vorwiegend auf Stufe III und IV	E-Kurs
	vorwiegend auf Stufe II	Individuelle Beratung
	vorwiegend auf Stufe I	G-Kurs

Kurswechselkriterien für die vier Kernfächer ab dem 8. Schuljahr

Bisheriger Kurs	Erbrachter Leistungsschnitt / Note	Neuer Kurs
G-Kurs	1; 2	E-Kurs
	3	Individuelle Beratung
	4; 5; 6	G-Kurs
E-Kurs	1; 2; 3	E-Kurs
	4	Individuelle Beratung
	5; 6	G-Kurs

Äußere Differenzierung ab Klasse 9

Ab dem 9. Schuljahr erfolgt in den Differenzierungsfächern eine äußere Differenzierung in E- und G-Kurse. Für alle Differenzierungsfächer gilt: Der ersten Kurszuweisung in die äußere Differenzierung ab Klasse 9 müssen die Eltern vorab über ein Formular zustimmen.

Individuelles Lernen im häuslichen Rahmen

An der HBG werden keine Hausaufgaben im herkömmlichen Sinn erteilt, da wir eine Ganztagsschule sind. Dennoch benötigen die Schülerinnen und Schüler für ihren Lernzuwachs eine regelmäßige Vor- und Nachbereitung.

Die häuslichen Arbeiten sind in ihrem Umfang per Erlass[6] geregelt und nehmen mit jedem Jahrgang zu. Dabei berücksichtigen wir im Besonderen, dass wir eine Ganztagsschule[7] sind. Von unseren Schülerinnen und Schülern erwarten wir:

- Ab Jahrgang 5: Vokabellernen, wiederholendes Üben (bei Bedarf auch von Unterrichtsinhalten der Grundschule), Lesen von Lektüren (auch über die Ferien), Lernen für eine Rolle/ ein Musikinstrument, für eine Klassenarbeit, Fertigstellen von Referaten und Präsentationen sowie die Überarbeitung von Mappen.
- Ab Jahrgang 7 zusätzlich: Bearbeiten individueller Lernangebote in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, zusätzlich Langzeitprojekte, Gruppenarbeiten auch als Leistungsfeststellung.
- Ab Jahrgang 8 zusätzlich: individuelles Lernen~~s~~ im zeitlichen Umfang von täglich bis zu 60 Minuten für alle Unterrichtsfächer.

[6] Erlass: „ Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ RdErl. d. MK v. 22.3.2012

[7] Erlass: „Die Arbeit in der Ganztagsschule“RdErl. d. MK v. 1.8.2014